

Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 23 der Abg. Mundlos und Dr. Matthiesen (CDU) zum Thema „Mögliche Auswirkungen einer Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate auf den Zivildienst in Niedersachsen“

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages) wurde unter dem Abschnitt V. 5.: „Für eine leistungsstarke und moderne Bundeswehr“ formuliert:

„Die Koalitionsparteien halten im Grundsatz an der allgemeinen Wehrpflicht fest mit dem Ziel, die Wehrdienstzeit bis zum 1. Januar 2011 auf sechs Monate zu reduzieren.“

Die hierzu notwendige Änderung des § 5 Abs. 1a des Wehrpflichtgesetzes korreliert mit dem Zivildienstgesetz, da sowohl die Dauer der Wehrpflicht als auch die Dauer des Zivildienstes gleich lang sind.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass nach dem Zivildienstgesetz Zivildienstplätze nur dann anerkannt werden, wenn diese nachweislich keinen Arbeitsplatz ersetzen oder eine Neuschaffung verhindern (Arbeitsmarktneutralität).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Mit Stand 01.11.2009 gab es in Niedersachsen 10.244 Zivildienstplätze. Davon sind 6.802 Plätze belegt. Die Verteilung der Zivildienststellen (ZDS), der Zivildienstplätze (ZDP) und deren Belegung in Niedersachsen sowie die Aufteilung der ZDP und der Belegung in Niedersachsen nach Tätigkeitsgruppen ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.